

An den Vorsitzenden des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses
der Einheitsgemeinde Stadt Genthin
Marktplatz 3
39307 Genthin

**Änderungsantrag gemäß § 9 Abs. 3 der „Geschäftsordnung für den Stadtrates und seinen Ausschüssen ...“
vom 13.10.2022 zur Behandlung unter TOP 5.1 in der Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses am
15.05.2025 – „Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin“**

Die Fraktion **Genthin-Mützel-Parchen** stellt folgenden **Änderungsantrag** zur Behandlung im Rahmen von **TOP 5.1** der o.g. Sitzung:

Antrag:

Der Entwurf der Fraktion Genthin-Mützel-Parchen für eine alternative **Geschäftsordnung bzw. Satzung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin** (Stand: 14.05.2025) soll **gleichrangig mit dem vorliegenden Entwurf der Fraktion SPD-Grüne-Linke** als Diskussionsgrundlage in die Beratung des Tagesordnungspunktes 5.1 einbezogen werden.

Begründung:

Der nun vorliegende Alternativentwurf unterscheidet sich deutlich in Struktur, Verfahren und Kriterien von dem der Fraktion SPD-Grüne-Linke eingebrachten Satzungsentwurf (u.a. Zusammensetzung der Jury, Vorschlagsberechtigung, Ausschluss aktiver Mandatsträger).

Ziel ist es, dem Ausschuss eine möglichst umfassende Grundlage für die künftige Ausgestaltung des Bürgerpreises zur Verfügung zu stellen und verschiedene konzeptionelle Ansätze zu vergleichen.

Nur eine gleichrangige Beratung beider Entwürfe ermöglicht eine transparente, partizipative und sachgerechte Entscheidungsfindung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Stadt Genthin.

• **Anlage:**

Entwurf „Geschäftsordnung zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin“, Stand: 14.05.2025

Bianka Kemnitz

für die Fraktion Genthin-Mützel-Parchen

Geschäftsordnung

zur Verleihung des Bürgerpreises der Einheitsgemeinde Stadt Genthin

Beschluss des Stadtrates vom [Datum einfügen]

Präambel

Die Einheitsgemeinde Stadt Genthin würdigt mit dem Bürgerpreis Personen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich für das Gemeinwohl eingesetzt haben.

Die Auszeichnung ist eine Ehrung für herausragendes Engagement im sozialen, kulturellen, sportlichen, ökologischen oder gesellschaftspolitischen Bereich.

§ 1 Preisträgerkreis

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen, Vereine, Initiativen, Organisationen, Unternehmen sowie ehemalige Mitglieder kommunaler Gremien.

Voraussetzung ist ein ehrenamtliches, bürgerschaftliches oder gemeinwohlorientiertes Engagement zugunsten der Einheitsgemeinde Stadt Genthin sowie ein Wohnsitz bzw. Sitz innerhalb der Gemeindegrenzen.

Ausgeschlossen von der Preisverleihung sind aktive Mitglieder des Stadtrates, der Ausschüsse, des Kreistags, der Ortsräte sowie Mitarbeitende der Stadtverwaltung.

§ 2 Der Bürgerpreis

Der Preis besteht aus einer Erinnerungsmedaille, einer Urkunde (unterzeichnet vom Bürgermeister und dem Stadtratsvorsitz) sowie einem Eintrag ins Goldene Buch der Stadt. Die Medaille enthält Name der geehrten Person oder Institution, Datum der Verleihung, die Umschrift: „Für Verdienste um die Einheitsgemeinde Stadt Genthin“.

§ 3 Ehreenauszeichnung

Neben dem Bürgerpreis kann in Ausnahmefällen eine Ehreenauszeichnung für herausragende Leistungen verliehen werden, insbesondere bei kollektiven Verdiensten mehrerer Beteiligter. Auch diese wird mit einer Eintragung ins Goldene Buch verbunden.

§ 4 Vorschlagsrecht

Vorschläge können von allen Bürgerinnen und Bürgern der Einheitsgemeinde Stadt Genthin zwischen dem 01.09. bis spätestens 31. Oktober des jeweiligen Jahres beim Bürgermeister in Textform eingereicht werden.

Beizulegen sind Name der vorgeschlagenen Person/Institution (gemäß §1) und eine aussagekräftige Begründung mit Beschreibung der Verdienste.

§ 5 Auswahlverfahren

1. Eine Jury - bestehend aus je zwei Mitgliedern jeder Fraktion des Stadtrates - prüft und bewertet die eingegangenen Vorschläge bis zum 30.11 des jeweiligen Jahres.
2. Die Jury tritt nichtöffentlich zusammen und empfiehlt maximal zwei Preisträger dem Stadtrat.
3. Der Stadtrat entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung mit einfacher Mehrheit über die Vergabe des Bürgerpreises.
4. Sollte kein Vorschlag eine einfache Mehrheit finde, entfällt die Vergabe des Bürgerpreises für das jeweilige Jahr.
5. Der Bürgerpreis kann durch Ratsbeschluss mit Zweidrittelmehrheit, auf Antrag einer Fraktion, entzogen werden, wenn sich die geehrte Person nachträglich der Ehrung als unwürdig erweist.

§ 6 Ehrungsveranstaltung

Die offizielle Verleihung erfolgt in feierlichem Rahmen, in der Regel im Rahmen des jährlichen Neujahrsempfangs.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die bisherige Fassung vom 10.12.2020 wird gleichzeitig aufgehoben.

Genthin, [Datum]

gez.

Dagmar Turian

Bürgermeisterin